



Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene Wintersemester 2016/17

Hinweise zur Remonstration gegen die Bewertung der zweiten Klausur

Eine Remonstration gegen die Bewertung der zweiten Klausur ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Teilnahme an der Besprechung der Klausur am 30. Januar 2017.
- Stempel am Ende der Stunde auf der Klausur bzw. vom Lehrstuhl ausgestellte Anwesenheitsbescheinigung.
- Zusendung der Remonstration per Post bis zum 6. Februar 2017 (Datum des Poststempels) in schriftlicher Form (Adresse: Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Herrn Professor Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard), Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg). Eine persönliche Abgabe im Institut und ein Einwurf in den Institutsbriefkasten sind nicht möglich; dort abgegebene/eingeworfene Widersprüche gelten als nicht eingelegt.
- Jede Remonstration ist substantiiert zu begründen. Es werden nur die im Einzelnen geltend gemachten Einwendungen überprüft. Die Neubewertung findet gleichwohl unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks einer Arbeit statt. Eine Reformatio in Peius ist daher nicht ausgeschlossen.
- Die bewertete Klausur ist der Remonstration im Original beizufügen.

gez. Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)